

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Rissmann (CDU)**

vom 20. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2023)

zum Thema:

Aktuelle Situation bezüglich des Drogenkonsumraums „Mühlenstube“ in Berlin-Wedding

und **Antwort** vom 6. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2023)

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17117
vom 20. Oktober 2023
über Aktuelle Situation bezüglich des Drogenkonsumraums „Mühlenstube“ in Berlin-
Wedding

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Mitte um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viele Straftaten - wie z.B. der unerlaubte Handel mit Betäubungsmitteln - sind dem Senat in Verbindung mit der „Mühlenstube“ im Berliner Ortsteil Wedding (Müllerstraße 120, 13349 Berlin) seit der Eröffnung im Dezember 2021 bis heute bekannt (bitte nach Jahr, Delikt und Verfahrensstand aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Vorbemerkung:

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Im angefragten Zeitraum sind der Polizei Berlin an der Örtlichkeit „Mühlenstube“ keine Straftaten bekannt geworden, die im Zusammenhang mit Betäubungsmittelkriminalität stehen. Straftaten, die der Polizei Berlin seit der Eröffnung des Drogenkonsumraums „Mühlenstube“ im Jahr 2021 bekannt geworden sind, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Delikte nach Jahr	Anzahl Straftaten	Vorgangstatus	
		abgeschlossen	in Bearbeitung
2022 gesamt	4	4	0
§ 263 Strafgesetzbuch (StGB) Betrug (Zechbetrug)	1	1	0
§ 243 StGB besonders schwerer Fall des Diebstahls (Geschäfts- und Betriebseinbruch)	1	1	0
§ 303 StGB Sachbeschädigung	1	1	0
§ 242 StGB Diebstahl (Taschendiebstahl)	1	1	0
2023 gesamt	2	1	1
§ 241 StGB Bedrohung	1	0	1
§ 242 StGB Diebstahl (sonstige Sozialeinrichtung)	1	1	0
gesamt	6	5	1

Quelle: DWH FI, Stand: 26. Oktober 2023

2. Wie viele Einsätze des Ordnungsamtes Mitte und/oder des Polizeivollzugsdienstes erfolgten im Zeitraum seit der Eröffnung des Drogenkonsumraumes „Mühlenstube“ Ende Dezember 2021 bis heute (bitte einzeln nach Zuständigkeit und Delikt aufschlüsseln)?

Zu 2.:

Seit der Eröffnung des Drogenkonsumraums „Mühlenstube“ fand am 28. Juni 2023 ein gemeinsamer Einsatz des Polizeiabschnitts 17 mit dem Ordnungsamt Mitte im Bereich des Schillerparks statt. Vier bis sechs Drogenkonsumierende der „Mühlenstube“ nutzten den Bereich der Grünanlage zum Nächtigen. Das Obdachlosenlager wurde in Zuständigkeit

des Ordnungsamtes geräumt und der Unrat durch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) sowie durch das Grünflächenamt beseitigt.

Im Rahmen des Funkwageneinsatzdienstes kam es zu keinen weiteren Einsätzen der Polizei Berlin im Zusammenhang mit dem DKR „Mühlenstube“.

Durch das Bezirksamt Mitte wurde mitgeteilt, dass der Allgemeine Ordnungsdienst Kontrollen nach Auftragslage und Jahresplanung durchführt. Statistische Daten zu einzelnen Örtlichkeiten und Feststellungen werden nicht erhoben.

3. Wie hoch ist die Anzahl der Anwohnerbeschwerden, die seit dem 21. Dezember 2021 bis heute in Verbindung mit der „Mühlenstube“ bei der Berliner Polizei und/oder dem Bezirksamt Mitte eingegangen sind?

Zu 3.:

Bei der Polizei Berlin wurden seit Eröffnung des DKR „Mühlenstube“ insgesamt 17 Hinweise und Beschwerden erfasst. Die Anwohnenden nutzten hierbei die Internetwache oder sprechen den örtlich zuständigen Kontaktbereichsbeamten direkt an.

Das Bezirksamt Mitte teilt mit, dass im Anliegenmanagementsystem (AMS) am 1. September 2023 eine Meldung mit Bezug zur Müllerstr. 120 eingegangen ist.

Im Zentralen Impuls- und Beschwerdemanagement (IBM) ist in Verbindung mit der „Mühlenstube“ eine Beschwerde aus dem Juni 2023 (Stand 24. Oktober 2023) erfasst.

4. Wie viele Spritzen wurden nach Kenntnis des Senats seit dem 21. Dezember 2021 bis heute in der Umgebung der „Mühlenstube“ - dazu zählt auch der Volkspark Rehberge - aufgefunden?

Zu 4.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor, da eine statistische Erfassung von Spritzenfunden nicht erfolgt.

5. Ist dem Senat bekannt, ob sogenannte Dealer auch innerhalb oder unmittelbar vor der „Mühlenstube“ unerlaubt Betäubungsmittel verkaufen bzw. den Versuch dazu unternehmen?

Zu 5.:

Zum Handel mit Betäubungsmitteln innerhalb oder unmittelbar vor der „Mühlenstube“ liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

6. Gibt es - auch informelle - Anweisungen an die Berliner Polizei, in der „Mühlenstube“ und deren Umfeld nicht wegen Straftaten nach dem BtMG tätig zu werden? Wenn ja: Wie lauten diese konkret?

Zu 6.:

Seitens der Polizei Berlin wird das Legalitätsprinzip unter Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der ortsansässigen Drogenhilfe „Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit gGmbH“ (VISTA gGmbH) durchgesetzt.

Analog der Einrichtung des Drogenkonsumraums „Birkenstube“, für den seit der Eröffnung im Jahr 2004 ein Kooperationsvertrag zwischen der Polizei Berlin und dem durch den Bezirk Mitte bestellten sozialen Träger besteht, wird den Konsumierenden des Drogenkonsumraums „Mühlenstube“ der Zugang zu dem entsprechenden Betäubungsmittel für den eigenen Gebrauch ermöglicht. Da Drogenkonsumräume drogenabhängigen Menschen einen Raum in geschützter Umgebung bieten und zugleich eine Anlaufstelle in Fragen der Gesundheit und Alltagsbewältigung darstellen, würde eine polizeiliche Überprüfung der Konsumierenden auf Betäubungsmittel vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Einrichtung den sozialen, medizinischen und politischen Zweck der Maßnahme gefährden und dem Gründungsgedanken widersprechen.

Darüber hinaus wird seitens des sozialen Trägers „VISTA gGmbH“ mit den einzelnen Konsumierenden ein bindender Vertrag hinsichtlich der Nutzung der Räumlichkeiten geschlossen. Etwaige Regelverstöße, wie z. B. der Handel mit Betäubungsmitteln, führen zu einem Hausverbot im Drogenkonsumraum. Verstöße gegen das Hausverbot werden durch die Einrichtungsleitung der „Mühlenstube“ erfahrungsgemäß nicht polizeilich angezeigt.

7. Ist dem Senat bekannt, ob sich seit der Eröffnung der „Mühlenstube“ am 21. Dezember 2021 eine Drogenszene in dem Wohngebiet in den Grünanlagen um die Mühlenstube herum - so auch im Volkspark Rehberge - gebildet hat? Wenn ja: Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu dieser Frage konkret vor? Wenn nein: Liegen dem Senat generell keine Erkenntnisse zur Entwicklung der Drogenszene im Wedding und konkret um die „Mühlenstube“ vor?

Zu 7.:

Nach polizeilicher Einschätzung hat sich keine ausgeprägte Drogenszene in dem Wohngebiet rund um die „Mühlenstube“ entwickelt. Seit der Eröffnung des DKR „Mühlenstube“ konnten in einem Radius von 250 Metern rund um das Objekt insgesamt 18 Betäubungsmitteldelikte festgestellt werden. (Quelle: DWH FI, Stand: 26. Oktober 2023). Für den in der Anfrage konkret genannten Volkspark Rehberge sowie den westlich der „Mühlenstube“ gelegenen Schillerpark liegen jeweils drei Strafanzeigen vor. Es handelt sich dabei um allgemeine Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Handelstätigkeiten wurden polizeilich nicht bekannt. (Quelle: DWH FI, Stand: 26. Oktober 2023)

Vom 26. Mai bis zum 9. Juni 2023 wurden dem für Betäubungsmitteldelikte zuständigen Fachkommissariat der Polizeidirektion 1 fünf Tätigkeitsberichte bekannt, in denen nach Bürgerhinweisen Obdachlosenlager im Schillerpark festgestellt wurden. (Quelle: DWH FI, Stand: 26. Oktober 2023).

Hierbei konnten zahlreiche, offensichtlich zum Drogenkonsum genutzte Flächen festgestellt werden. In diesem Zusammenhang wurden mehrere Personengruppen in unterschiedlicher Zusammensetzung an verschiedenen Tagen angetroffen und überprüft. Vereinzelt wurde durch die Personen angegeben, die „Mühlenstube“ regelmäßig aufzusuchen. Darüber hinaus wurden weitere Einrichtungen wie die "Birkenstube" (10559 Berlin, Birkenstr. 51) oder der "Fixpunkt e.V." (Leopoldplatz) genannt. Ob es bei diesen Feststellungen im Schillerpark tatsächlich einen direkten Zusammenhang zur „Mühlenstube“ gibt oder die temporären Zeltlager aus anderen Gründen dort errichtet wurden, kann nicht beantwortet werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass zunehmender Drogenkonsum und eine damit einhergehende Vermüllung mit Spritzenutensilien und Fäkalien mittlerweile nicht mehr auf einzelne Bereiche in den Innenstadtbezirken in Kreuzberg und Neukölln beschränkt sind, sondern zunehmend auch in den anderen Bezirken feststellbar sind, so auch im weiteren Bereich der Müllerstraße sowie der Rehberge und des Schillerparks. Der Senat befindet sich bereits mit den Suchthilfekoordinatoren der Bezirke und den Suchthilfeträgern hinsichtlich der Entwicklung von Strategien im Gespräch.

Im Bereich des Leopoldplatzes konnte kurzfristig durch die Finanzierung und Aufstellung eines mobilen Drogenkonsumraumangebots, ergänzt durch ein sozialarbeiterisches Beratungs- und Hilfeangebot, drogenkonsumierenden Menschen direkt dort auf dem Platz ein Angebot unterbreitet werden. Auf die Antwort zur Frage 8 wird verwiesen.

8. Wie bewertet der Senat die Auswirkungen der Mühlenstube auf den betroffenen Kiez und seine Anwohnerinnen und Anwohner und auf welcher Grundlage und anhand welcher Erkenntnisse trifft der Senat seine Einschätzung?

Zu 8.:

Die Präsenz einer Drogenszene bedeutet immer eine erhebliche Belastung für die direkten Anwohnenden sowie für die Gewerbetreibenden. Die Versorgung der drogenabhängigen Menschen mit ausreichend Kontaktangeboten und Aufenthaltsmöglichkeiten, wie den Drogenkonsumräumen, bedeutet erfahrungsgemäß weniger Konflikte im öffentlichen Raum, mehr Anbindung der betroffenen Menschen an die Hilfeangebote und eine Reduzierung von Drogentodesfällen.

Geeignete bezahlbare Räumlichkeiten für die Zielgruppe der suchtkranken Menschen und Vermietende, die bereit sind, Räume für die Zielgruppe der suchtkranken Menschen zur Verfügung zu stellen, in Berlin zu finden ist in den letzten Jahren jedoch nahezu unmöglich geworden. Nach langer erfolgloser Suche der Berliner Drogenkonsumraumträger hinsichtlich einer geeigneten Immobilie am oder in der Nähe des stark drogenbelasteten Leopoldplatzes wurden im Jahr 2020 in der Müllerstraße 120 im Ortsteil Wedding geeignete Räume gefunden, die zu einer Kontaktstelle mit integriertem Drogenkonsumraum ausgebaut werden konnten.

Das seit Ende 2021 zur Verfügung stehende Angebot wurde von den drogennutzenden Menschen von Beginn an sehr gut angenommen und bietet nicht nur die Möglichkeit, selbst mitgebrachte Drogen dort unter hygienischen Bedingungen zu konsumieren, sondern hält auch ein medizinisches und lebenspraktisches Angebot (kleine Mahlzeit, Wäschewaschen etc.) sowie sozialarbeiterische Beratung und Betreuung vor. Damit trägt das Angebot aus Sicht des Senats auch zu einer Entlastung des öffentlichen Raumes im Ortsteil Wedding bei. Um eine Überlastung der Angebotsmöglichkeiten im betroffenen Stadtteil zu vermeiden, müssten im gesamten Stadtgebiet weitere Einrichtungen für Drogenkonsumierende geschaffen werden.

9. Hat es bereits - wie von der BVV Mitte gefordert - eine Evaluation der Mühlenstube gegeben?

Wenn ja:

- a) Welche Ergebnisse hat die Evaluation des Betriebs der Mühlenstube ergeben?
- b) Wer war an dieser Evaluation beteiligt?
- c) Welche Handlungsbedarfe haben sich im Zuge der Evaluation ergeben?
- d) Welche Rückmeldungen zum Betrieb der Mühlenstube gab es seitens der Anwohner?

Zu 9. a. bis d.:

Im Vorfeld und auch nach der Eröffnung des Drogenkonsumraumes wurden zusammen mit dem Bezirk Mitte und dem Betreiber des Drogenkonsumraumes, der vista gGmbH, jeweils eine öffentliche Informationsveranstaltung für die Nachbarschaft, Anwohnende und anliegende Gewerbetreibende durchgeführt, in denen das Angebot erklärt und Fragen beantwortet wurden.

Seit dem Start des Angebots nimmt der Senat wahr, dass sich Bewohnende des Umfeldes darüber beschweren, dass es zu Drogenkonsum in Hauseingängen und Grünanlagen komme. Jedoch können keine validen und kausalen Aussagen dazu getroffen werden, ob dies mit der Eröffnung des Angebots Mühlenstube zusammenhängt. Insgesamt ist in den letzten Jahren der Drogenkonsum im öffentlichen Raum in Berlin sichtbarer geworden.

Das Bezirksamt Mitte teilt mit, dass sich die Evaluation in einem abschließenden Bearbeitungsprozess befinde und der BVV Mitte noch in diesem Jahr vorgelegt werde.

Berlin, den 6. November 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport